



Zahl: 004-1/03/2024

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 03/2024

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 29. April 2024, um  
20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.

### **Anwesend:**

Bürgermeister:  
Gerhard Angerer

Vizebürgermeister:  
Ben Wechselberger

Ordentliche Mitglieder:  
Reinhard Gäck  
Andrea Knapp  
Hanspeter Knapp  
Thomas Schiffmann  
Albert Sponring  
Theresia Streiter  
Anna Maria Unterbrunner  
Christoph Hofer  
Andreas Knapp  
Matthias Schöser  
Anja Unterbrunner  
Christian Aigner  
Johannes Unterlechner

von der Verwaltung:  
Thomas Kneringer

Schriftführer:  
Martin Sprenger

10 Zuhörer

### **Abwesend:**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 749/2 und 730/8 KG Weerberg
3. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 256/2 und .39/1 KG Weerberg
4. Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 1047/5 KG Weerberg
5. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 1047/5 KG Weerberg
6. Beschlussfassung Erlassung einer Bausperrenverordnung gemäß § 75 TROG 2022
7. Beschlussfassung Genehmigung Ansuchen um Beteiligung Elementarschaden "Oberer Brandweg"
8. Beschlussfassung Verlängerung Pachtvertrag mit Heinrich Pircher (PKW - Abstellplatz auf Gst 1341)
9. Beschlussfassung Anpassung Vermietung Parkplätze auf Gst 523/5 bei "Hausstatt"
10. Beschlussfassung Bezugsvereinbarung und Bestandsvertrag EEG - Weerberg
11. Beschlussfassung bzw. Beratung Abbruch Kirchenwirtsgebäude im Dorfzentrum
12. Beschlussfassung Kontokorrentkredit für die Freizeitanlage Weerberg
13. Beschlussfassung Vergabe Hauptverteiler inkl. Netz- und Anlagenschutz für PV-Anlage Sportplatzgebäude
14. Beschlussfassung bzw. Beratung Sanierung Sportplatz mit Gebäude und Nebenanlagen
15. Information Vergaben und Errichtung Freizeitanlage Weerberg
16. Information Vergabe Innentüren in der Volksschule Innerweerberg
17. Information Genehmigung von Subventionsansuchen
18. Information Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 Wasserverband Verbauung Weerbach
19. Berichterstattung von den Ausschüssen
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges
21. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Verlängerung Dienstvertrag Reinigungskraft VS-Innerberg
22. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Nachbesetzung pädagogische Fachkraft
23. Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Aufrollung pädagogische Fachkräfte mit "Altverträgen"

## Verlauf der Sitzung:

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Vorsitzender begrüßt um 20:00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiteres stellt der Vorsitzende den Antrag, dass gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 20, 21, und 22 Personalangelegenheiten ausgeschlossen wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Aus organisatorischen Gründen wird der Tagesordnungspunkt 23 Anträge, Anfragen und Allfälliges vorgezogen auf den Tagesordnungspunkt 20.

### **2.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 749/2 und 730/8 KG Weerberg:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass im Jahr 2007 die Flächenwidmung der Hofstelle „Oberschröck“ von „Freiland“ in „SF-Hofstelle“ geändert wurde. Dies wurde damit begründet, dass Streiter David ein neues Bauernhaus errichten wollte.

Streiter David hat es damals verabsäumt, die Grundteilung von Hora Karlheinz im Grundbuch durchzuführen.

Im Jahr 2022 hat er bei der Gemeinde Weerberg um Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Grundgrenzen angesucht. Dies mit der Begründung, dass er die Hofstelle in naher Zukunft übergeben möchte und diesen Fehler noch vorher beheben möchte. Ein konkretes Bauvorhaben war damals nicht in Planung.

Bei einer Besprechung mit dem Raumplaner wurde vereinbart, falls zurzeit kein konkretes Bauvorhaben geplant ist, kann mit der Anpassung des Flächenwidmungsplanes auf die gesamtheitliche Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bis nach die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zugewartet werden.

Nun hat Streiter David am 01.03.2024 ein Bauansuchen für den Umbau des „alten“ Bauernhauses in eine landwirtschaftliche Tenne eingebracht.

Damit eine Baubewilligung erteilt werden kann, muss der Bauplatz eine einheitliche Flächenwidmung aufweisen.

Daher müsste die Anpassung des Flächenwidmungsplanes vorgezogen werden.

Im Detail ist eine Fläche von ca. 402 m<sup>2</sup> von „Freiland“ in „SF-Hofstelle“ umzuwidmen und eine Fläche von ca. 55 m<sup>2</sup> von „SF-Hofstelle“ in „Freiland“ rückzuwidmen.

Eine positive Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung liegt mittlerweile vor.

Der Gemeindevorstand gibt der Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig seine Zustimmung. Die Änderung sollte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig (1 Stimmenthaltung GR-Streiter wegen Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vom 08.04.2024, Zahl 938-2024-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg *Fehler! Textmarke nicht definiert.* vor.

Umwidmung

Grundstück 1897 KG 87013 Weerberg rund 5m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz in Freiland § 41

sowie rund 20m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

weilers Grundstück 730/8 KG 87013 Weerberg rund 402 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weilers Grundstück 749 KG 87013 Weerberg rund 7083 m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie rund 2m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie rund 55m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

sowie rund 22m<sup>2</sup> von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tennisplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 256/2 und .39/1 KG Weerberg:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Lieb Stefan, Außerberg 12, grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 256/2, KG Weerberg ist. Er hat bei der Gemeinde Weerberg angefragt, ob die Möglichkeit besteht, im Bereich des Grundstückes Nr. 256/2 einen Bauplatz zu widmen.

Es ist geplant, dass auf dem Bauplatz ein Einfamilienwohnhaus von Lieb Stefan errichtet wird.

Die Grundfläche ist im örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsfläche mit dem Stempel W 226 z1/D1 ausgewiesen.

#### ZUFAHRT:

Die erforderliche Zufahrt ist über die öffentliche Straßeninteressentschaft „Tran“ sichergestellt.

#### WASSERVERSORGUNG:

Die Wasserversorgung ist durch die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

#### ABWASSERENTSORGUNG:

Die Abwasserentsorgung ist durch den Abwasserkanal der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

#### OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG:

Die anfallenden Oberflächenwässer können schadlos für die Nachbargrundstücke auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des neu zu widmenden Baulandes „Wohngebiet“ (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

Der Gemeindevorstand genehmigt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Der Antrag sollte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vom 15.04.2024, Zahl 938-2024-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg *Fehler! Textmarke nicht definiert.* vor:

Umwidmung

Grundstück .39/1 KG 87013 Weerberg rund 194 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 256/2 KG 87013 Weerberg rund 305 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **4.) Beschlussfassung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 1047/5 KG Weerberg:**

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Astl Fabian außerbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 1047/5, KG Weerberg ist. Er sucht um die Änderung des Flächenwidmungsplanes dieses Grundstückes von „Freiland“ in „Wohngebiet“ an.

Die Grundfläche ist im örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsfläche ausgewiesen. Es ist geplant, dass auf dem Grundstück Fabian mit seiner Lebensgefährtin (Lieb Isabella) und den Kindern ein Wohnhaus für Hauptwohnsitze errichtet. Ein Entwurf des geplanten Hauses liegt dem Ansuchen bei.

##### ZUFAHRT:

Die Zufahrt wird über die Gemeindestraße „Zallerstraße“ rechtlich sichergestellt.

##### WASSERVERSORGUNG:

Die Wasserversorgung ist durch die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

##### ABWASSERENTSORGUNG:

Die Abwasserentsorgung ist durch den Abwasserkanal der Gemeinde rechtlich sichergestellt.

##### OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG:

Die anfallenden Oberflächenwässer können schadlos für die Nachbargrundstücke auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung gebracht werden.

Die aktuelle Lage der Gemeindewasserleitung sowie der Kanalleitungen auf dem Grundstück ist Astl Fabian bekannt und er wird diese nicht überbauen.

Das heißt, der Gemeinde Weerberg würden für die Erschließung des neu zu widmenden Baulandes „Wohngebiet“ (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung, Strom) keine Kosten entstehen.

Der Gemeindevorstand stimmt der Flächenwidmungsplanänderung einstimmig zu. Sobald Hr. Astl grundbücherlicher Eigentümer ist, sollte der Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Am 08.04.2024 legte Astl Fabian den unterfertigten Tauschvertrag mit Knapp Christian vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vom 28.03.2024, Zahl 938-2024-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg *Fehler! Textmarke nicht definiert.* vor:

Umwidmung

Grundstück Nr. 1047/4 KG 87013 Weerberg rund 552 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet §38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **5.) Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Grundstück Nr. 1047/5 KG Weerberg:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Astl Fabian auf dem neu zu bildenden Grundstück Nr. 1047/5 beabsichtigt, ein Wohnhaus zu errichten.

Hierzu ist auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Das „neue“ Grundstück Nr. 1047/5 hat im örtlichen Raumordnungskonzept den Stempel W262 Z1/D1 erhalten.

Stempelbeschreibung:

*„Die bestehende bauliche Entwicklungsfläche wird übernommen. Eine Bebauung der Restflächen bzw. eine Verdichtung ist in diesem Bereich möglich. Um die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu gestalten, ist eine Steuerung mittels Bebauungsplan erforderlich.“*

Laut Auskunft des Raumplaners Arch. DI Brabetz Stefan wird eine Steuerung mittels Bebauungsplan empfohlen. Dies wird damit begründet, dass das neu zu bildende Grundstück eine Fläche von 553 m<sup>2</sup> aufweist.

Der Gemeindevorstand befürwortet einstimmig den Erlass des Bebauungsplanes. Der Antrag sollte gemeinsam mit dem Ansuchen um

Flächenwidmungsplanänderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.03.2024, Zahl 938BP23-04, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **6.) Beschlussfassung Erlassung einer Bausperrenverordnung gemäß § 75 TROG 2022:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde eine Bausperrenverordnung im Sinne des § 75 Abs. 1 TROG 2022 bereits vor der Auflegung des Entwurfes über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, wenn nach dem Planungsstand innerhalb eines Jahres mit der Auflegung des Entwurfes zu rechnen ist, erlassen kann.

In der Bausperrenverordnung sind die Planungsmaßnahmen, aufgrund derer die Bausperre erlassen wird und die Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele, anzuführen.

Ab Inkrafttreten einer Bausperrenverordnung darf die Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden.

Brabetz Stefan schlägt der Gemeinde vor, eine Bausperrenverordnung, welche sich an der vorgeschlagenen Bebauungsregel für die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes orientiert, zu erlassen.

Die Bausperrenverordnung gilt für alle Grundstücke im Gemeindegebiet, welche als Bauland gemäß § 38 bzw. § 40 und § 51 TROG 2022 gewidmet sind.

Entwurf Bausperrenverordnung:

# **VERORDNUNG**

## **einer Bausperre gemäß § 75 TROG 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 29.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 6 einstimmig/mit xx zu xx Stimmen gemäß § 75 des



Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 beschlossen, nachstehende Bausperre für das Gemeindegebiet zu erlassen.

## **§ 1**

### **Beabsichtigte Planungsmaßnahmen**

Die Gemeinde Weerberg beabsichtigt im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet geltende Bestimmungen festzulegen, um eine maßstäbliche und eine der örtlichen Struktur der Gemeinde entsprechende geordnete Entwicklung zu gewährleisten. Aufgrund der für die Wohnnutzung zur Verfügung stehenden Baulandreserven von rund 5 ha soll die künftige Bebauung zielgerichtet entsprechend der jeweiligen baulichen Gebietsstruktur sowie bedarfsorientiert und angepasst an den infrastrukturellen Entwicklungsstand der Gemeinde gesteuert werden.

Wesentlich ist hierbei die Abgrenzung von Vorhaben, deren Dimension mit Blick auf die Gesamtheit der Baulandreserven entsprechende Auswirkungen beispielsweise auf die technische oder soziale Infrastruktur oder die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde erwarten lässt und deren Steuerung über den Bebauungsplanung zur Gewährleistung einer geordneten Entwicklung aus fachtechnischer Sicht als zweckmäßig erachtet wird.

Für Grundstücke, die als Wohngebiete gem. § 38 bzw. als Mischgebiete gem. § 40 TROG 2022 oder als Sonderflächen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 gewidmet sind und für die ein Bebauungsplan nicht besteht, soll die Zulässigkeit von Neu-, Zu- und Umbauten auf Vorhaben beschränkt sein, die eine Nutzfläche je Bauplatz von insgesamt 250 m<sup>2</sup> und eine Nutzflächendichte von 0,4 nicht übersteigen, deren Bauhöhe 2 oberirdische Geschosse nicht überschreitet und deren Baumassendichte mindestens 1,0 aufweisen.

Um die Durchführung von Baumaßnahmen, die diesen Planungszielen widersprechen, bis zur Rechtskraft der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes auszuschließen, wird im Interesse der Erhaltung einer geordneten und zweckmäßigen baulichen Entwicklung innerhalb des Gemeindegebietes gemäß § 75 TROG 2022 eine Bausperre erlassen.

## **§ 2**

### **Betroffene Bauvorhaben**

Ab dem Inkrafttreten der Bausperrenverordnung darf die Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen und den genannten Bedingungen im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden. Die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen im Widerspruch stehen, ist ab diesem Zeitpunkt nach § 30 Abs. 3 fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2022 zu untersagen.

### **§3**

#### **Dauer der Sperre**

Die Bausperre tritt spätestens zwei Jahre nach der Auflage des Entwurfes über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes außer Kraft.

### **§4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Gemeindevorstand stimmt der vorgetragenen Bausperrenverordnung zu. Der Gemeinderat sollte den entsprechenden Beschluss fassen.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende

## **VERORDNUNG**

### **einer Bausperre gemäß § 75 TROG 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 29.04.2024 zu Tagesordnungspunkt 6 einstimmig gemäß § 75 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 beschlossen, nachstehende Bausperre für das Gemeindegebiet zu erlassen.

### **§ 1**

#### **Beabsichtigte Planungsmaßnahmen**

Die Gemeinde Weerberg beabsichtigt im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet geltende Bestimmungen festzulegen, um eine maßstäbliche und eine der örtlichen Struktur der Gemeinde entsprechende geordnete Entwicklung zu gewährleisten. Aufgrund der für die Wohnnutzung zur Verfügung stehenden Baulandreserven von rund 5 ha soll die künftige Bebauung zielgerichtet entsprechend der jeweiligen baulichen Gebietsstruktur sowie bedarfsorientiert und angepasst an den infrastrukturellen Entwicklungsstand der Gemeinde gesteuert werden.

Wesentlich ist hierbei die Abgrenzung von Vorhaben, deren Dimension mit Blick auf die Gesamtheit der Baulandreserven entsprechende Auswirkungen beispielsweise auf die technische oder soziale Infrastruktur oder die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde erwarten lässt und deren Steuerung über die Bebauungsplanung zur Gewährleistung einer geordneten Entwicklung aus fachtechnischer Sicht als zweckmäßig erachtet wird.

Für Grundstücke, die als Wohngebiete gem. § 38 bzw. als Mischgebiete gem. § 40 TROG 2022 oder als Sonderflächen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2022 gewidmet sind und für die ein Bebauungsplan nicht besteht, soll die Zulässigkeit von Neu-, Zu- und Umbauten auf Vorhaben beschränkt sein, die eine Nutzfläche je Bauplatz von insgesamt 250 m<sup>2</sup> und eine Nutzflächendichte von 0,4 nicht übersteigen, deren Bauhöhe 2 oberirdische Geschosse nicht überschreitet und deren Baumassendichte mindestens 1,0 aufweisen.

Um die Durchführung von Baumaßnahmen, die diesen Planungszielen widersprechen, bis zur Rechtskraft der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auszuschließen, wird im Interesse der Erhaltung einer geordneten und zweckmäßigen baulichen Entwicklung innerhalb des Gemeindegebietes gemäß § 75 TROG 2022 eine Bausperre erlassen.

## **§ 2**

### **Betroffene Bauvorhaben**

Ab dem Inkrafttreten der Bausperrenverordnung darf die Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen und den genannten Bedingungen im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden. Die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen im Widerspruch stehen, ist ab diesem Zeitpunkt nach § 30 Abs. 3 fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2022 zu untersagen.

## **§3**

### **Dauer der Sperre**

Die Bausperre tritt spätestens zwei Jahre nach der Auflage des Entwurfes über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes außer Kraft.

## **§4**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## **7.) Beschlussfassung Genehmigung Ansuchen um Beteiligung Elementarschaden "Oberer Brandweg":**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straßeninteressentschaft „Oberer Brandweg“ um die 25 % Förderung für die Sanierung des Oberen Brandweges angesucht hat.

Sanierungssumme gesamt:	EUR 23.433,68
<u>abzügl. 50 % Förderung Elementarschaden</u>	<u>EUR 11.716,84</u>
Bemessung für den Gemeindeanteil	EUR 11.716,84

Somit ergibt sich für die Gemeinde ein Anteil von 25 % in der Höhe von EUR 2.929,21. Im Budget 2024 ist keine Summe vorhanden. Im Jahr 2023 war eine Summe von EUR 6.000,00 budgetiert, jedoch nicht abgeholt, da die Abrechnung noch nicht vorgelegen ist. Die Übernahme der 25 % des jährlichen Erhaltungsaufwandes liegt dem GR-Beschluss vom 14. Jänner 1997 zu Grunde.

Auf Grund des Kassastandes ersucht der Obmann Robert Lieb um die baldmöglichste Auszahlung des Gemeindeanteiles.

Der Gemeindevorstand hat der Genehmigung des Förderungsansuchens bereits zugestimmt. Weiters sollte die Fördersumme im Jahr 2024 zur Auszahlung gebracht werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Antrag von der Straßeninteressentschaft „Oberer Brandweg“ über die 25 % von EUR 11.716,84 in der Höhe von EUR 2.929,21 für die Sanierung zu genehmigen. Die Auszahlung erfolgt im HH-Jahr 2024.

**8.) Beschlussfassung Verlängerung Pachtvertrag mit Heinrich Pircher (PKW - Abstellplatz auf Gst 1341):**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Pachtvertrag für zwei PKW-Stellplätze bei der „Mandlkendl“ (GstNr. 1341) ausgelaufen ist. Der Pachtvertrag wurde auf 3 Jahre mit einem jährlichen Pachtzins von EUR 50,00 abgeschlossen. Der bisherige Pächter Heinrich Pircher ersucht um die neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 3 Jahre.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die Verlängerung des Pachtvertrages befürwortet. Weiters wird ein indexangepasster jährlicher Pachtzins von EUR 60,00 vorgeschlagen. Der Gemeinderat sollte den notwendigen Beschluss fassen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag für die PKW-Abstellplätze auf der GstNr. 1341 zwischen Heinrich Pircher und der Gemeinde Weerberg wieder um 3 Jahre bis 31.03.2027 zu verlängern. Der Jahrespachtzins beträgt EUR 60,00.

## **9.) Beschlussfassung Anpassung Vermietung Parkplätze auf Gst 523/5 bei "Hausstatt":**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass es auf Grund des Eigentümerwechsels der Liegenschaft „Das Hüttegg“ in 6133 Weerberg, Zallerstraße 81 von Hermann Wechselberger an die Hausstatt GmbH notwendig ist, den bestehenden Mietvertrag für die 10 PKW-Parkplätze entsprechend anzupassen.

Die Anpassungen betreffen die Änderung des Mieters und den Beginn der Mietdauer. Der Vertrag beginnt mit 01. April 2024 und endet wie auch im ursprünglichen Vertrag am 30.11.2027. Weiters wird der aktuelle Mietzins entsprechend der Wertsicherung angeführt. Die restlichen Inhalte des Mietvertrages bleiben unverändert.

Der Gemeindevorstand gab dem angepassten Mietvertrag bereits seine Zustimmung. Der Vorsitzende informiert abschließend, dass die Vereinbarung über die 8 Parkplätze, welche kostenlos zur Verfügung gestellt werden, ebenfalls angepasst wurde. Ein Gemeinderatsbeschluss ist hier nicht notwendig, da keine Mietgebühr anfällt. Diese Vereinbarung wurde auf insgesamt 10 Jahre abgeschlossen und endet ebenfalls am 30.11.2027.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag wie folgt anzupassen:

Als Mieter tritt die Hausstatt GmbH, 8020 Graz, Neubaugasse 50 FN 396151a in den Vertrag ein. Weiters wird der Beginn des Mietverhältnisses mit 01.04.2024 festgesetzt und der aktuelle Jahresmietzins beträgt EUR 822,50. Die weiteren Inhalte des Vertrages bleiben unverändert.

## **10.) Beschlussfassung Bezugsvereinbarung und Bestandsvertrag EEG - Weerberg:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die vorliegende Bezugsvereinbarung und den vorliegenden Bestandsvertrag – Überschusseinspeiser. Die Verträge werden abgeschlossen zwischen der EEG-Wbg., Erneuerbare Energie Gemeinschaft Weerberg und der Gemeinde Weerberg. Die Gemeinde Weerberg ist Eigentümer der Photovoltaikanlagen und verkauft den Strom an die EEG – Wbg. Der Strom welcher von der EEG-Wbg. nicht benötigt wird, wird an die Elektrogenossenschaft Weerberg verkauft. Somit kann die Energie vorrangig für die Gemeindeeinrichtungen verwendet werden. Weiters wird 1/3 der Netzkosten gespart. Die Vereinbarung bzw. der Bestandsvertrag regelt unter anderem die Laufzeit von 6 Jahren und den Strompreis. Dieser bemisst sich auf 50 % des günstigsten TIWAG Tarifs. Stichtag für die Anpassung ist der 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende Bezugsvereinbarung und den vorliegenden Bestandsvertrag –

Überschusseinspeiser. Die Verträge werden abgeschlossen zwischen der EEG-Wbg., Erneuerbare Energie Gemeinschaft Weerberg und der Gemeinde Weerberg.

## **11.) Beschlussfassung bzw. Beratung Abbruch Kirchenwirtsgebäude im Dorfzentrum:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass bei der Gemeindevorstandssitzung über den Abbruch des Kirchenwirtsgebäudes mit dem Nebengebäude beraten wurde.

Er informiert weiters, dass das Gebäude vom Kirchenwirt laut einer Beurteilung aus dem Jahr 2009 keinen schutzwürdigen Status hat. Im Abbruch ist daher das Denkmalamt nicht zu hören. Die Veranda darf versetzt werden. Es wird allerdings bevorzugt, dass sich der neue Standort in der Nähe befindet.

Weiters gab es Gespräche betreffend der zukünftigen Straßenführung mit Hr. Rudig Alexander vom Baubezirksamt und dem Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber. In den Gesprächen teilt Hr. Rudig mit, dass der Abstand von Gebäuden grundsätzlich im § 5 Abs. 4 TBO 2022 mit 5,00 Metern geregelt ist. Für eine Reduktion dieser Baufluchtlinie ist eine schlüssige Planung eines Verkehrsplaners vorzulegen. Es wird von der Landesstraße jedenfalls eingefordert, dass die Straße eine dem Stand der Technik entsprechende Breite aufweisen muss. Dies wären ca. 7,50 - 8,00 Meter. (1,50 m Gehsteig + 0,25 m Sicherheitsabstand + 5,50 m Fahrbahnbreite + 0,25 m Sicherheitsabstand + 0,50 m Aufschlag bei einem Gebäude im Nahbereich (Lichtraum)). Ebenfalls wird eine Geschwindigkeitsreduktion im Zentrum auf 30 km/h als möglich erachtet. Das Einführen einer Begegnungszone ist nicht möglich, da der hierfür notwendige Querverkehr (Fußgänger) nicht nachgewiesen werden kann. Die Straße wird eine Durchzugsstraße bleiben. Der Verkehrsplaner Hr. Hirschhuber wird noch ein entsprechendes Konzept ausarbeiten.

Der Vorsitzende schlägt vor, da in den vorherigen Sitzungen die entsprechenden Punkte abgeklärt wurde, den Abbruch des Kirchenwirtsgebäudes samt Nebengebäude auszuschreiben. Die Ausschreibung der Arbeiten würde Hr. Heiss für ein Honorar in der Höhe von netto ca. EUR 2.500,00 übernehmen. Weiters informiert der Vorsitzenden den Gemeinderat, dass ein Angebot von der Firma Gubert über die Abrisskosten in der Höhe von brutto EUR 132.210,00 vorliegt. Die Fläche sollte anschließend als geschotterter Parkplatz verwendet werden.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Beauftragung an Ing. Stefan Heiss für die Ausschreibung der Abbrucharbeiten für ein Honorar von ca. brutto EUR 3.000,00.
- b) Beschlussfassung über die Freigabe der Abbruchkosten von brutto EUR 130.000,00.
- c) Beschlussfassung über die Vergabe durch den Gemeindevorstand an den Billigstbieter

Der Gemeinderat ersucht die Bevölkerung über den Abriss über Gem2go und Gemeindeinfo entsprechend zu informieren.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt,

- a) Beauftragung an Ing. Herr Stefan Heiss für die Ausschreibung der Abbrucharbeiten für ein Honorar von ca. brutto EUR 3.000,00.
- b) Freigabe der Abbruchkosten von brutto gedeckelt mit EUR 130.000,00.
- c) Vergabe durch den Gemeindevorstand an den Billigstbieter

## **12.) Beschlussfassung Kontokorrentkredit für die Freizeitanlage Weerberg:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Ausschreibung eines Kontokorrentkredites für die Gemeinde Weerberg Infrastruktur KG. Dieser Kredit betrifft die Errichtung Freizeitanlage Weerberg und den Sanierung des Sportplatzes.

Ausgeschrieben wurde eine Kontokorrentkredit in der Höhe von EUR 2,0 Mio. mit einer Laufzeit bis 31.12.2026.

a) Angebot Raiffeisen Regionalbank Achensee  
3-Monats-Euribor Aufschlag 0,42 Prozentpunkte  
Gesamtzinssatz vom 26.02.2024 4,37 %  
Fixzinssatz: 3,35 % für die gesamte Laufzeit.  
Angebot gültig bis 30.04.2024

b) Angebot Sparkasse Schwaz  
3-Monats-Euribor Aufschlag 0,30 Prozentpunkte  
Gesamtzinssatz vom 13.03.2024 4,229 %  
Fixzinssatz: 3,411 % für die gesamte Laufzeit.  
Bereitstellungsprovision: 0,25%  
Angebot gültig bis 15.04.2024

c) Angebot Hypo Tirol  
3-Monats-Euribor Aufschlag 0,70 Prozentpunkte  
Gesamtzinssatz vom 11.03.2024 4,628 %  
Fixzinssatz: kein Angebot  
Angebot gültig bis 31.05.2024

d) Angebot Volksbank Tirol  
3-Monats-Euribor Aufschlag 0,875 Prozentpunkte  
Gesamtzinssatz vom 08.03.2024 4,875 %  
Fixzinssatz: kein Angebot  
Angebot gültig bis 30.04.2024

Weiters wird mitgeteilt, dass als Sicherstellung die Haftungsübernahme durch die Gemeinde mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kreditvertrages notwendig ist. Diese Beschlussfassung erfolgt bei der nächsten GR-Sitzung.

Abschließend wird informiert, dass der Fixzinssatz ist in der Zwischenzeit leicht gestiegen ist und der Zins nur für den tatsächlich aufgenommenen Kredit

berechnet wird. Im Jahr 2026 muss dann ein Darlehen mit der endgültig notwendigen Summe ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kontokorrentkredit in der Höhe von EUR 2,0 Mio. als Zwischenfinanzierung zu einem Fixzinssatz in der Höhe von 3,35% mit einer Laufzeit bis 31.12.2026 an die Raiffeisen Regionalbank Achensee zu vergeben.

### **13.) Beschlussfassung Vergabe Hauptverteiler inkl. Netz- und Anlagenschutz für PV-Anlage Sportplatzgebäude:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Materiallieferung für den Hauptverteiler inkl. Netz- und Anlagenschutz folgende Angebote vorliegen. Das Material wird für die Fertigstellung der PV-Anlage beim Sportplatzgebäude benötigt. Diese Ausgaben wurden im Budget 2024 nicht berücksichtigt.

**Folgende Angebote wurden eingeholt:**

Fa. EnergieVoll GmbH, Ramsau	brutto EUR 11.064,89
Fa. Elektrotechnik Steinlechner GmbH, Volders	brutto EUR 13.311,55
Fa. EP : Lentner, Kolsass	brutto EUR 14.921,17

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. EnergieVoll, welche auch die PV-Anlage montiert hat, zu vergeben.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Fa. EnergieVoll GmbH aus Ramsau in der Höhe von brutto EUR 11.064,89 zu vergeben.

### **14.) Beschlussfassung bzw. Beratung Sanierung Sportplatz mit Gebäude und Nebenanlagen:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über das vorliegende Angebot von Hr. Ing. Heiss vom 16.04.2024 für Baukoordination Sanierung Sportplatz mit Gebäude und Nebenanlagen. Herr Heiss ist für die Gemeinde bereits als Baukoordinator beim Projekt Freizeitanlage Weerberg tätig. Das Angebot vom 16.04.2024 liegt bei brutto EUR 31.915,20. Bei einem gemeinsamen Gespräch wurde das Angebot auf eine Summe von brutto EUR 30.000,00 reduziert. Die Baukoordination umfasst die Koordination Sanierung Trainingsplatz, Errichtung Shuttleparkplatz, Errichtung der Zaunanlagen inkl. Stützmauer und Errichtung der Flutlichtanlage.



Das Angebot beinhaltet folgende Punkte:

- Projektsteuerung/Projektorganisation
- Büroleistungen
- örtliche Bauaufsicht
- Nebenkosten

Der Gemeindevorstand hat die Vergabe der Baukoordination an Hr. Ing. Heiss bei seiner Sitzung befürwortet.

Die geschätzten Baukosten für das Jahr 2024 liegen bei ca. EUR 290.000,00. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten im Bereich des Sportplatzes vorangetrieben werden sollten.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an Hr. Ing. Stefan Heiss als Baukoordinator lt. dem Angebot vom 16.04.2024 in der Höhe von brutto EUR 30.000,00 zu vergeben.

## **15.) Information Vergaben und Errichtung Freizeitanlage Weerberg:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Vergaben durch den Gemeindevorstand.

### **a) Außenanlagen (Asphalt, Leistensteine, Bankett, Rigole, Regiearbeiten)**

Der Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten an die Firma Fröschl in der Höhe von netto EUR 92.413,384 vergeben wurden.

### **b) Grob – und Detailplanung für die Spielplatzerrichtung**

Der Vorsitzende informiert, dass der Auftrag an Frau Siegl in der Höhe von netto EUR 3.944,02 vergeben wurden.

### **c) Malerarbeiten**

Der Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten an die Firma Mol a Mol in der Höhe von netto EUR 11.195,74 vergeben wurden.

### **Information zur Freizeitanlage:**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand. Es wird informiert, dass der Kostenrahmen derzeit noch eingehalten wird. Die Preissteigerungen konnten entsprechend abgedeckt werden. Der Vorsitzende informiert, dass der Baufortschritt und die Bauabwicklung auf einem hohen Standard ausgeführt wurden. Er könnte allerdings ein ganzes Buch über diverse Begehungen, Schlichtungen, Besprechungen, ... verfassen. Der Unterbau des Tennisplatzes wurde von der Fa. Strabag errichtet. Mit der Verlegung des Tennisbelages durch die Fa. Lautischer wird demnächst gestartet werden. Leider hat sich der Zeitplan auf Grund des Schlechtwetters um 2 Wochen nach hinten verschoben. Der Tennisplatz sollte jedoch ab ca. 12. Mai bespielbar sein. Die Bauausführungen der Außenanlagen durch die Fa. Fröschl (Verlegung der Leistensteine,

Rasengitter etc...) sind in Arbeit. Betreffend dem Bau Spielplatzbau von ca. 600 m<sup>2</sup> wird informiert, dass Frau Siegl Maria einen Entwurf vorgelegt hat.

Der Gemeinderat hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

## **16.) Information Vergabe Innentüren in der Volksschule Innerweerberg:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die vorliegenden Angebote betreffend dem Innentürentausch bei der VS-Innerberg.

Freiraum 4 brutto EUR 9.959,58  
Fa. Seeber brutto EUR 14.931,60

Weiters wird berichtet, dass für den Austausch der Innentüren eine Förderung beantragt werden kann. Im Budget ist eine Summe von EUR 6.000,00 vorhanden.

Die Arbeiten sollten im Sommer durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die Vergabe an die Fa. Freiraum befürwortet.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag an die Firma Freiraum 4 in der Höhe von brutto EUR 9.959,58 zu vergeben.

## **17.) Information Genehmigung von Subventionsansuchen:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen folgende Subventionsansuchen von Vereinen und Institutionen genehmigt hat.

### GV-Sitzung vom 03.04.2024

- Dem Verein bzw. Institution „Katholisches Bildungswerk Tirol“ wurden die Mietgebühren für den Seminarraum in der Höhe von EUR 455,00 erlassen. Die Veranstaltung „Treffpunkt Generationen“ erstreckte sich über den Zeitraum von September bis Dezember 2023.
- Dem Trachtenverein wurden die Mieten für den VA-Saal in der Höhe von EUR 1.750,00 für die Proben erlassen. Insgesamt wurde der Saal für 25 Proben zu je 2 Stunden genutzt.
- Der Landjugend Weerberg wurden die Mieten für den VA-Saal in der Höhe von EUR 560,00 erlassen. Die Landjugend veranstaltete den Tanzkurs, an dem 56 Personen teilgenommen haben.
- Dem Seniorenverein wurden die Miet- und Reinigungsgebühren für die „Watterunden“ im Jahr 2023 in der Höhe von EUR 1.462,50 erlassen.

### GV-Sitzung vom 23.04.2024

- Den Ortsbäuerinnen wurden die Mieten für den Seminarraum und die Reinigungskosten in der Höhe von EUR 2.956,25 für Zeitraum Oktober 2023 bis 26.01.2024 für insgesamt 12 Kurse erlassen.
- Dem Obst- und Gartenbauverein wurde die Miete für den Seminarraum in der Höhe von EUR 190,00 erlassen. Im Seminarraum wurde die Jahreshauptversammlung abgehalten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis!

## **18.) Information Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 Wasserverband Verbauung Weerbach:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass am 22.04.2024 bei der Verbandsversammlung die Jahresrechnung genehmigt worden ist. Zur weiteren Erläuterung übergibt er das Wort an AL Martin Sprenger. Hr. Sprenger berichtet über die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.

### **Jahresrechnung 2023**

#### **Gesamteinnahmen 2023:**

	<b>RE 2023</b>		<b>VA 2023</b>	
Zinserträge	EUR	33,97	EUR	0
Darlehenszuzählung	EUR	10.000,00	EUR	200.000
Transferzahlung vom Bund (Entschädigung)	EUR	15.148,57	EUR	0
Transferzahlung der Verbandsgemeinden	EUR	400.000,00	EUR	400.000
<i>Gesamteinnahmen operative Gebarung</i>	<i>EUR</i>	<i>425.182,54</i>	<i>EUR</i>	<i>600.000</i>

#### **Gesamtausgaben 2023:**

	<b>RE 2023</b>		<b>VA 2023</b>	
Bankzinsen/Spesen	EUR	135,75	EUR	2.600
EDV-Kosten inkl. Wartung	EUR	854,00	EUR	1.000
Betriebsaufwand	EUR	1.111,25	EUR	0
Sonstige Aufwendungen (Firstfeier)	EUR	747,60	EUR	500
Entschädigung an Grundbesitzer	EUR	14.439,82	EUR	0
Kapitaltransferzahlung an die WLW	EUR	546.650,00	EUR	928.500
<i>Gesamtausgaben operative Gebarung</i>	<i>EUR</i>	<i>563.938,42</i>	<i>EUR</i>	<i>932.600</i>

	<b>EUR 2023</b>		<b>VA 2023</b>	
<b>Nettoergebnis 2023</b>	<b>EUR -</b>	<b>138.755,88</b>	<b>EUR</b>	<b>-</b>
<b>332.600</b>				

#### **Veränderung liquide Mittel**

Anfangsstand zum 31.12.2022	EUR	347.662,25
Veränderung im Jahr 2023	EUR	138.755,88
<b>Endstand zum 31.12.2023</b>	<b>EUR</b>	<b>208.906,37</b>
Davon Zahlungsmittelreserven	EUR	0,00

Dem Wasserverband liegt ein genehmigtes Darlehen in der Höhe von EUR 2,0 Mio. mit einem Fixzinssatz von 1,2 % und einer Laufzeit von 14 Jahren vor.

Der Vorsitzende informiert, dass das Baulos Verbauung Ehrenbach gegenüber dem Bauzeitplan teilweise vorgezogen werden sollte. Weiters muss der Ehrenbach im Bereich der Brücke Teglau saniert werden. Derzeit wird bei der Sanierung des Bachgerinnes in Weer gearbeitet. Das Geschiebebecken im Kuntn ist bereits fertiggestellt. Die Baukosten für das Geschiebebecken liegen bei EUR 3,0 Mio.. Diese Kosten haben sich um EUR 550.000,00 gegenüber der Schätzung im Jahr 2020 erhöht.

## **Voranschlag 2024**

### **Gesamteinnahmen:**

Darlehensaufnahme	EUR 625.000,00
Transferzahlung Verbandsgemeinden	EUR 12.000,00
Übertrag 2023	EUR 186.500,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>EUR 823.500,00</b>

### **Gesamtausgaben:**

Abrechnung aus dem Jahr 2023	EUR 397.000,00
BK 1,6 Mio. davon 26% lt telefonischer Auskunft	EUR 416.000,00
Zinsen 2024	EUR 7.500,00
Sonstige Aufwendungen	EUR 1.500,00
jährlicher Betriebsaufwand	EUR 1.500,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>EUR 823.500,00</b>

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## **19.) Berichterstattung von den Ausschüssen:**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende ersucht um die Berichterstattung der einzelnen Ausschüsse.

#### **a) Obm. GR Reinhard Gäck; Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Mobilität:**

GR Gäck berichtet über die Ausschusssitzung vom 26. März 2024. In dieser Sitzung wurde das Verkehrsgutachten für die Bereiche Högweg und VS-Innerberg besprochen. In diesen Bereichen ist dem Ausschuss aufgefallen, dass diverse Vorrangregelungen begutachtet werden sollten. Weiters informiert Hr. Gäck den Gemeinderat über die Anfrage von GR Christoph Hofer an den Ausschuss über die verkehrstechnischen Verbesserungen im Bereich der Bushaltestelle Sunnbichl. Auf Grund der neuen Wohnanlage sollte der Bereich angeschaut werden. Das verfasste Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeindevorstand zur weiteren Beratung weitergeleitet.

Bei der Sitzung wurde auch über die Möglichkeit der Schaffung eines Mirko-ÖV Systems zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs (zB. Carsharing, BUMO Modell

von der Gemeinde Buch in Tirol) beraten. Dabei wurde festgestellt, dass ein CarSharing (Flomobil) finanziell belastend ist.

Bei der Lösung des BUMO-Modells werden die Busdienste von freiwilligen Fahrern durchgeführt. Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug wurden über Spenden organisiert.

GR Anja Unterbrunner teilt mit, dass die Idee Bumo von ihr befürwortet wird. Sie spricht die Schwierigkeit an, freiwillige Fahrer zu finden. Es ist bereits schwierig für die Veranstaltung „Raus aus dem Alltag“, welche monatlich stattfindet, jemanden zu finden.

Der Vorsitzende informiert, über die geplante Überarbeitung der öffentlichen Verkehrslösung durch den VVT. Er wird demnächst wieder ein Gespräch führen.

Der Vorsitzende beauftragt den Ausschuss um die weitere Ausarbeitung der Idee „Bumo“.

#### **b) Obfrau GR Anja Unterbrunner; Ausschuss für Familie und Soziales**

GR-Unterbrunner berichtet, dass wieder ein Kinderfest bei der Hofstelle Schiestl stattfinden wird. Weiters ist geplant, im Herbst einen Kindernotfallkurs zu organisieren. Die Details müssen aber noch im Ausschuss besprochen werden.

#### **c) Obmann GR Thomas Schiffmann; Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energieausschuss**

GR-Schiffmann berichtet über die Flurreinigung am 06.04.2024. Bei der Aktion waren 55 Teilnehmer dabei. Er bedankt sich bei der Feuerwehr für die Durchführung der Transporte und der Verpflegung. Im Jahr 2025 sollten auch mehrere Erwachsenen zur Mitwirkung motiviert werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Durchführung der Flurreinigungsaktion.

#### **d) Obmann GV Christian Aigner; Überprüfungsausschuss**

Der Obmann berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Wasserverbandes Weerbach. Die Kosten für das Geschiebebecken haben sich gegenüber dem Preisspiegel aus dem Jahr 2020 erhöht. Die Jahresrechnung wurde für in Ordnung befunden. Im Jahr 2024 ist für die Finanzierung einer Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 625.000,00 geplant.

#### **e) Sprecher Dorfentwicklung GV-Aigner Christian**

GV Aigner berichtet, dass in den letzten Wochen im Team der 3 Listenführer sehr viele Sitzungen zu diesem Thema stattgefunden haben. Derzeit wird an der Ausarbeitung einer Punktation gearbeitet. Weitere Details werden bei der Arbeitssitzung präsentiert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **20.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### **a) Information Gebührenbremse**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gutschrift betreffend der Gebührenbremse mit den Gemeindeabgaben 2. Vj. 2024 entsprechend den Landesvorgaben ausgestellt wurde. Lt. der Berechnung mit dem Stichtag 01.04.2024 wurde eine Summe in der Höhe von gerundet EUR 16,50 pro Hauptwohnsitz gutgeschrieben. Der Zweckzuschuss des Bundes betrug EUR 41.509,00 und wurde bereits mit dem Gemeindertragsanteilen an die Gemeinde überwiesen. Die Gutschrift darf nicht direkt mit der Vorschreibung der Gemeindeabgaben gegengerechnet werden. Vor Zusendung einer Mahnung wird das Guthaben jedoch ausgeglichen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **b) Information Oberer Leckbichlweg:**

Der Vorsitzende informiert, dass am 05.04.2024 die Vollversammlung im Beisein von Vermesser Karl-Heinz Hora, Alois Ruetz von der Abt. ländlicher Raum, Bgm. Angerer und AL Sprenger im Seminarraum stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurden die weiteren Schritte besprochen und auch festgelegt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Sanierung des oberen Leckbichlweges gemeinsam mit dem Gesamtprojekt Leckbichl abgewickelt wird. Der Baustart sollte im Jahr 2026 erfolgen. Die sanierte Straße wird anschließend der Gemeinde als Gemeindestraße übergeben.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **c) Baustelle Aignerbach**

Der Vorsitzende informiert, dass die Bauarbeiten zwischenzeitlich aufgenommen wurden. Die Abteilung Güterwege wird die Kurve entschärfen, die vorhandenen Mauern erneuern und die Buseinstiegsstelle auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Grundeigentümern Andreas Jenewein und Hannes Schiffmann für die Bereitschaft ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen. Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass im Bereich des Wendeplatzes keine Bushaltestelle genehmigt wird. Der Wendeplatz wird im Sommer saniert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **d) Wohnsiedlung Sunnbichl**

Der Vorsitzende informiert, dass in der Wochen vom 25. bis 29. März die ersten geförderten Wohnungen an Jungfamilien übergeben werden konnten. Die Gemeinde Weerberg hat von den eingezogenen Parteien nur positive Rückmeldungen erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

*e) Information Auszahlung Lehrlingsförderungen*

Der Vorsitzende informiert, dass folgende Lehrlingsförderungen ausbezahlt wurden.

Fa. Eberharter Peter  
Fa. Hüttegg GmbH  
Fa. Hochschwarzer & Knapp  
Fa. Lindner & Knoll  
Fa. Schöser Stil

*f) Sitzung Sozialsprengel*

Der Vorsitzende informiert, dass am 22.04.2024 die Sitzung des Sozialsprengels stattgefunden hat. In dieser Sitzung wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2023 beschlossen. Der Sozialsprengel leistet hervorragende Arbeit. Das Land führt derzeit mehrere Bündelungen der Sprengel durch. Der Sozialsprengel Weer und Umgebung bleibt aber eigenständig.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

*g) Sitzungstermine:*

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung folgende Sitzungstermine festgelegt hat:

Mo. 13. Mai 2024 nicht öffentliche Arbeitssitzung 20.00 Uhr  
Mo. 27. Mai 2024 GR-Sitzung 20.00 Uhr

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

*h) Entwicklungsprozess Sunnbichl*

GR Andrea Knapp fragt über den aktuellen Stand nach. Es wird informiert, dass derzeit die Ausschreibung für die Begleitung des Entwicklungsprozesses abgewickelt wird. Die Angebotsfrist ist noch nicht verstrichen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

*i) Nachwuchs GR Christoph Hofer:*

Der Vorsitzende gratuliert GR Christoph Hofer zur Geburt seiner Tochter Lena.

**Nicht öffentliche Teil**

## **21.) Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Verlängerung Dienstvertrag Reinigungskraft VS-Innerberg:**

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das der Dienstvertrag von Frau Labíková Zuzana auf unbestimmte Zeit verlängert wird.

## **22.) Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Nachbesetzung pädagogische Fachkraft:**

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Sarah Streiter als pädagogische Fachkraft zu beschäftigen.

## **23.) Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Aufrollung pädagogische Fachkräfte mit "Altverträgen":**

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufrollung.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:00 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer